SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

Landräte und Oberbürgermeisterin und
Oberbürgermeister

Nachrichtlich:
Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
Landkreistag
KVSA

Die Ministerin

06. 12. 2022

CoV19-Bundesimpfkampagne – Ende öffentlicher Impfangebote zum 31. Dezember 2022 / Rückbau der Impfstellen ab 2023

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Herren Oberbürgermeister,
sehr geehrte Herren Landräte,

seit knapp zwei Jahren arbeitet das Gesundheitsministerium gemeinsam mit Ihnen und Ihren Mitarbeiter*innen an der Umsetzung der „Nationale(n) Impfstrategie COVID-19“ in Sachsen-Anhalt.
Für die bisherige Mitwirkung an der Bundesimpfkampagne gegen den SARS-CoV-2-Erreger darf ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken. Wenn über 74 Prozent der Bevölkerung Sachsen-Anhalts grundimmunisiert, und über 58 Prozent bereits einmal aufgefrischt wurden, dann ist das vor allem auch der Verdienst der öffentlichen Impfstellen im Land.

Nunmehr neigt sich die CoV-19-Impfkampagne des Bundes dem Ende. Sie soll nach Plänen des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) voraussichtlich ein letztes Mal verlängert werden, um die Erkältungssaison zu überbrücken. Entsprechend soll die Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaImpfV) voraussichtlich noch einmal bis zum 07. April 2023 für mobile Impfteams verlängert werden.

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-4521
www.ms.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Für Sachsen-Anhalt besteht ab Januar 2023 – auch aus Sicht der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt – kein Bedarf mehr für flankierende, öffentliche Impfangebote; zu beschränkt ist aktuell das Interesse. Nicht zuletzt die ausgebliebene Allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut (STIKO), aber auch das abebbende Infektionsgeschehen führen dazu, dass in Arztpraxen Impfkapazitäten mitunter schon jetzt ungenutzt bleiben. Insofern kann dort der Bedarf eigenständig gedeckt werden. Einer weiteren Unterstützung durch die öffentlichen Impfstellen bedarf es nicht.

Einige Gebietskörperschaften halten aktuell noch niederschwellige Impfangebote vor und decken auf diesem Wege den dort noch örtlich festgestellten Bedarf. Aus der Erfahrung des vergangenen Winters heraus war insbesondere der Dezember der mit Abstand quotenstärkste Impfmonat der Saison. Sollte daher aus Ihrer Sicht ein solcher Bedarf auch weiterhin noch bestehen, möchte die Landesregierung Ihnen die Möglichkeit zur Fortsetzung der Impfangebote bis zum 31. Dezember 2022 eröffnen. Ab 1. Januar 2023 sollen die Corona-Impfungen dann in Gänze durch das „Regelsystem“ der Haus- und Fachärzte durchgeführt werden.

Die aktuellen Planungen für Sachsen-Anhalt sehen vor, den Impfstellen (spätestens ab Januar 2023) einen geordneten Rückbau zu ermöglichen. Die Technik sollte (als Not- und Rückfallreserve für die Erkältungssaison) noch bis Ende Februar vor Ort verbleiben. Schon aufgrund der Sensibilität der auf den Computern und Notebooks abgelegten Daten wird die Technik dann sukzessive eingeholt und fachgerecht von Datensätzen gereinigt werden.
Mit Bezug auf die Nutzung der erhobenen Daten zur Ausstellung von Ersatzpapieren o.Ä. arbeitet das Gesundheitsministerium aktuell an einem Konzept, durch das den Landkreisen und kreisfreien Städten die Funktionalität der Software weiterhin gewährleistet werden soll. Hier werden meine Mitarbeiter*innen zunächst den Austausch auf Arbeitsebene suchen.

Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit darf ich mich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Petra Grimm-Benne